



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2011-054](#) von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion: Sekundarschulbauten finanzieren Verkehrslösungen

Datum: 10. Mai 2011

Nummer: 2011-054

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/054

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2011-54](#) von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion: Sekundarschulbauten finanzieren Verkehrslösungen

vom 10. Mai 2011

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2011 reichte Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, die Interpellation betreffend Sekundarschulbauten finanzieren Verkehrslösungen ein, die den folgenden Wortlaut hat:

"Verkehrslösungen werden geplant, für die Umsetzung fehlt dann gemäss Kantonaler Finanzplanung das Geld. Das kann unerwünschte Folgen haben für den Wirtschaftsstandort Basel-land. Denn für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen die erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen rechtzeitig gebaut sein.

Aesch Nord ist ein Arbeitsplatz-Entwicklungsgebiet von kantonalen Bedeutung, gemäss KRIP. Da wird aktuell an der Erschliessung, am Durchstich unter Hauptstrasse geplant (Planungskredit vom Landrat gesprochen), Baubeginn frühestens in 5-6 Jahren. Gemäss Verkehrsexperten ist ein Baubeginn innert Jahresfrist machbar. Wird tatsächlich erst in 5 -6 Jahren gebaut, wird erstens alles teurer und es müssen **wichtige Ansiedlungen gestoppt** werden.

Um dies zu vermeiden, hat der Gemeinderat Aesch der Regierung angeboten, auf die **Auszahlung des Geldes für die Sekundarschulhäuser (rund Fr. 7.8 Mio.) zu verzichten und dieses Geld dem Kanton als Vorfinanzierung für den Durchstich zur Verfügung** zu stellen (vorbehältlich Gemeindeversammlungsbeschluss). Nicht alle Gemeinden können das Geld sofort sinnvoll investieren - eine Zusammenarbeit mit dem Kanton macht Sinn.

Weitere Gemeinden könnten dem Beispiel folgen.

Der Wirtschaftsstandort Basellandschaft würde gestärkt und die Investitionen verstetigt. Werden dringende Verkehrslösungen wie in **Aesch Nord**, oder in **Reinach Brugg-Birsigtal-Hauptstrasse** aufgrund der Finanzlage hinausgeschoben, ist das ein **klassisches Eigen-Goal**. Ohne Verkehrslösungen keine neue Unternehmen, bestehende verlieren die Lust zu bleiben = weniger Steuereinnahmen und weniger Arbeitsplätze mit allen negativen Folgen.

Fragen

Ist die Regierung auch der Meinung,

- dass die Ansiedlung und das Halten von Unternehmen zu den wirkungsvollsten Aktivitäten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baselland und damit auch zur langfristigen Sanierung der Finanzen zählen?
- dass im Gewerbe-Entwicklungsgebiet Aesch Nord die bestens angelaufene Ansiedlung von Unternehmen (und der ISB, welche dringend einen Ausbau braucht) ohne Verzug weitergeführt werden soll?

Nimmt die Regierung in Anbetracht der schlechten Finanzlage das Angebot der Gemeinde Aesch an, die Gelder für die Sekundarschulhäuser als Vorfinanzierung (Darlehen) beim Kanton stehen zu lassen für den vorgezogenen Bau des Durchstichs in Aesch Nord? Voraussetzung ist Kreditschluss des Landrates.

Kann die Regierung bei einer Annahme der Vorfinanzierung den Baubeginn des Durchstichs auf 2012/2013 zusagen?"

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Einleitend wird auf die Motion Nr. [2010-362](#) von Christine Koch betreffend 'Der Durchstich - Realisierung Durchstich Pfeffingerring 2012' hingewiesen, die am 28. Oktober 2010 eingereicht, aber noch nicht überwiesen wurde. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat den Bau des Anschlusses Pfeffingerring, den "Durchstich", so plant, dass mit dem Bau im Jahr 2012 begonnen werden kann.

Die Antworten auf die vorliegende Interpellation stimmen mit dem Entwurf der Stellungnahme betreffend Überweisung der Motion 2010-362 überein. Die Motion soll nicht überwiesen werden, weil ein Baubeginn vor 2015 keine realistische Option darstellt.

Zu Frage1:

Ist die Regierung auch der Meinung,

- *dass die Ansiedlung und das Halten von Unternehmen zu den wirkungsvollsten Aktivitäten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baselland und damit auch zur langfristigen Sanierung der Finanzen zählen?*
- *dass im Gewerbe-Entwicklungsgebiet Aesch Nord die bestens angelaufene Ansiedlung von Unternehmen (und der ISB, welche dringend einen Ausbau braucht) ohne Verzug weitergeführt werden soll?*

Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Die Frage wird mit JA beantwortet.

Zu Frage 2:

Nimmt die Regierung in Anbetracht der schlechten Finanzlage das Angebot der Gemeinde Aesch an, die Gelder für die Sekundarschulhäuser als Vorfinanzierung (Darlehen) beim Kanton stehen zu lassen für den vorgezogenen Bau des Durchstichs in Aesch Nord? Voraussetzung ist Kreditschluss des Landrates.

Der Regierungsrat stimmt damit überein, dass auch bei einer allfälligen Vorfinanzierung ein genehmigter Kreditbeschluss eine Voraussetzung für den Bau des Durchstich Pfeffingerring ist. Gemäss aktuellem Terminplan ist der Kreditbeschluss für 2014 vorgesehen und der Baubeginn

für 2015. Im Investitionsprogramm 2012 - 2020 sind die entsprechenden Mittel für die Realisierung ab 2015 eingestellt (IA 700'088; Prog.Pos. 2010/KTBL/2301.152; Aesch; Anschluss Pfeffingerring), so dass sich eine Vorfinanzierung erübrigt. Eine frühere Realisierung ist nicht realistisch. Die Begründung wird in der Beantwortung der folgenden Frage aufgezeigt.

Zu Frage 3:

Kann die Regierung bei einer Annahme der Vorfinanzierung den Baubeginn des Durchstichs auf 2012/2013 zusagen?

Ein Baubeginn 2012 / 2013 ist nicht möglich bzw. realistisch, weil die notwendigen Planungs- und Genehmigungsschritte mehr Zeit als 2 Jahre (2011 - 2013) benötigen. Ein Realisierungsbeginn ist gemäss Terminplan ab 2015 realistisch:

Bei der Eingabe des Agglomerationsprogrammes Basel, 1. Generation, Ende 2007 wurde der Durchstich Pfeffingerring als Projekt in der B-Liste eingereicht; d.h. Baubeginn zwischen 2015 - 2018.

Unter diesen Vorzeichen wurde beim Landrat mit Beschluss 1179/1180 vom 14. Mai 2009 ein Projektierungskredit über CHF 400'000.-- eingeholt, um eine Realisierung ab ca. 2015 zu ermöglichen.

Zur Zeit ist die Vorstudie (Abklärungen Varianten; Abstimmung mit Erschliessungsplanung Gemeinde, etc.) in Arbeit. Diese wird im 1. Semester 2011 abgeschlossen. Anschliessend wird das Vorprojekt bis ca. Ende 2011 erarbeitet. Für das Bauprojekt inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung und das Auflageverfahren mit einer allfälligen Behandlung von Einsprachen und der Genehmigung muss mit zwei Jahren gerechnet werden. Das heisst, dass ein rechtskräftiges Bauprojekt ca. Ende 2013 vorliegen wird. Anschliessend können das Bauprojekt und die Kostenschätzung definitiv bereinigt und auf dieser Grundlage die Landratsvorlage für den Baukredit ausgearbeitet werden. Nach dem Landratsbeschluss zum Baukredit ca. Mitte 2014 vergeht nochmals ein Jahr mit dem Ausführungsprojekt und der Beschaffung der Unternehmer bis mit dem Bau begonnen werden kann.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anschluss Pfeffingerring								
- Vorstudien		■	■					
- Vorprojekt			■	■				
- Bauprojekt / UVB / Genehmigung				■	■	■		
- Baukredit						◆		
- Ausführungsprojekt						■	■	
- Realisierung / Bau								■

Im Rahmen der Projektierung sind diverse Terminzwänge zu berücksichtigen, welche durch die Bauherrschaft (Kanton) nicht kontrollierbar sind, wie Auflageverfahren, Beschaffungsverfahren, politische Verfahren (Landratsvorlage Baukredit) oder Vernehmlassungen. Hinzu kommen diverse Terminrisiken, wie Einsprachen in rechtlichen Verfahren, welche spontan auftreten können und zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Um einen Baustart 2012 / 13 zu ermöglichen, wäre folgender Terminplan mit folgenden Konsequenzen notwendig:

- Verzicht auf Vorstudie (kein Variantenstudium; Realisierung Durchstich mit Anschlussrampen an die Reinacherstrasse; keine Abstimmung mit Erschliessungsplanung wie z. B. Erschliessung Parzelle 3979, ehemals "Obereggpark").
- stark vereinfachtes Vorprojekt bis Herbst 2011 (nur Vernehmlassung in Verwaltung)
- Ausarbeitung Bauprojekt Herbst 2011 - Frühling 2012; Auflage Sommer 2012 (evtl. ohne vorherige Vernehmlassung in der Gemeinde)
- Ausschreibung der Bauarbeiten im Herbst 2012 (ohne Erledigung der allfälligen Einsprachen abzuwarten) → hohe Wahrscheinlichkeit von Projektänderungen mit Mehrkosten
- Bei Einsprachen: Einsprachen abweisen; mit Entzug der aufschiebenden Wirkung
- Vergabe der Bauarbeiten ca. Januar 2013
- Baubeginn ab ca. April 2013
- Nachträgliches Einholen des Baukredites (ca. 10 - 20 Mio) im Jahr 2013

Ein Baustart 2012 bzw. 2013 ist also nur möglich, indem keinerlei Variantenuntersuchungen erfolgen und auf die externe Mitwirkung weitgehend verzichtet wird. Auf eine Auflage wird verzichtet oder allfällige Einsprachen werden sofort abgelehnt. Auf das Einholen des Baukredites vor Baubeginn wird ebenfalls verzichtet; es ist sogar unsicher, ob die entsprechende Landratsvorlage bis Baubeginn im Minimum durch den Regierungsrat dem Landrat überwiesen werden kann. Zudem ist gegenüber einem regulären Projektablauf mit massiven Mehrkosten zu rechnen (Gründe: Fehlende Variantenuntersuchungen, unausgereiftes Projekt mit entsprechenden Änderungen während der Bauausführung und den entsprechenden (berechtigten) Nachträgen des Unternehmers, etc.). Des Weiteren müssten andere Projekte - wie z. B. der Vollanschluss Aesch - wegen verändertem Einsatz der personellen Ressourcen zurückgestellt werden.

3. Fazit:

Der Terminplan mit einem Baustart im 2015 ist zwar sportlich, aber machbar. Ein Baustart 2012 / 13 mag zwar politisch gewünscht sein, ist aber aufgrund von Terminzwängen, die letztlich gesetzlich und übergeordnet (z. B. der Beschluss des Landrats zum Baukredit) vorgegeben sind, nicht machbar.

Liestal, 10. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin